

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Landesverband Südwest

Trägerübergreifende Reha-Fachberatertagung in Baden-Württemberg

Aufgaben der Unfallversicherung im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

K. Schumacher

Berufshilfereferent

Leistungen der Unfallversicherungsträger

- Grundsatz: § 26 II SGB VII Der Unfallversicherungsträger hat mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig
 - den durch einen Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern ...
 - den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern
 - Hilfen zur ...Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ...
 - ergänzende Leistungen zur ...Teilhabe am Arbeitsleben ...
 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Unsere wichtigste Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist unser Rehabilitationsmanagement!
Ziel ist es, gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf den Erhalt des Arbeitsplatzes auswirken können, wo immer möglich zu verhindern.
- Die Rehamanager planen gemeinsam mit dem Versicherten und den Behandlern (Ärzte, Physio- Ergotherapeuten und andere an dem Reha-Prozess Beteiligten) die Rehabilitationsschritte bis zur Rückkehr an den Arbeitsplatz. Sie überwachen die Einhaltung der Ziele und veranlassen Anpassungen bei Abweichungen.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Durch optimierte Reha-Ergebnisse, die auch durch berufsspezifische Rehabilitationsmethoden erreicht werden, können Arbeitsplatzverluste mit der Notwendigkeit beruflicher Neuorientierung teilweise vermieden werden.

Klassische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Nach § 35I Nr.1 SGB VII können Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, einschließlich der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme erbracht werden.
- Unser Ziel ist es, den Versicherten wo immer möglich an den alten Arbeitsplatz zurück zu bringen oder doch wenigstens im Betrieb zu halten.
- Gelingt dies nicht, so muss ein anderer geeigneter Arbeitsplatz gesucht werden.
- Bewerbungs-, Reise- oder Umzugskosten können unter dem Aspekt der Förderung der Arbeitsaufnahme erbracht werden (Mobilitätshilfen).

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Im Bereich der Arbeitsvermittlung bieten die UV-Träger den Versicherten als besonderen Service „Job-BG“, eine eigene Arbeitsvermittlung der DGUV, an. Die Versicherten werden hier nicht mehr von ihrem Berufshelfer, sondern von spezialisierten Arbeitsvermittlern der Landesverbände der DGUV individuell betreut.
- Vorteile:
Branchenübergreifende Arbeitgeberkontakte
Stellenakquisition für eine Vielzahl von Arbeitssuchenden

Klassische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Berufsvorbereitung
anheben des Leistungsprofils
blindentechnische Grundausbildung
Sprachkurse
Vorbereitung für eine meist stationäre Umschulungsmaßnahme

Klassische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung oder Umschulung

Hier hat sich in den letzten Jahren der größte Wandel vollzogen. Weg von teuren aber oftmals wenig effektiven Umschulungen, hin zu betrieblichen Maßnahmen mit großer Passgenauigkeit und hoher Eingliederungsquote.

Die echte Umschulung bleibt dennoch in vielen Fällen die einzige Möglichkeit für eine Wiedereingliederung unserer Versicherten.

Klassische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung regelhaft im Bereich der Schülerunfallversicherung

Zur Entwicklung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten vor Beginn der Schulpflicht

Sicherung leistungsgerechter allgemeiner Schulausbildung

Befähigung zu angemessener Beruf- und Erwerbsfähigkeit

Klassische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Leistungen an Arbeitgeber
Eingliederungshilfe, Zuschüsse an Arbeitgeber, die mit Auflagen und Bedingungen verbunden sind. Meist Anstellung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
Befristete Probebeschäftigung für bis zu drei Monate
Technische Anpassungen des Arbeitsplatzes

Sie stellen die häufigsten Leistungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben dar.

Klassische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Förderung einer selbständigen Existenz
 - Bereitstellung der Geldmittel zur Existenzgründung
 - Als Zuschuss oder Gewährung von Darlehen
 - Finanzierung von Beratung in den ersten 12-24 Monaten

Häufig sehr schwierige Prognose hinsichtlich der Eignung und der Erfolgsaussichten.

Als Leistung eher selten.

Klassische Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Haushaltshilfe
Unter engen Voraussetzungen während der auswärtigen
Unterbringung im Rahmen einer Umschulung

Grundsätzliches

- Berücksichtigung von Eignung, Neigung und bisheriger Tätigkeit aber auch Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt